

## Preisvergabekriterien der Gemeinde Heek für den „**Heimat-Preis**“

aus dem Programm  
„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen - Wir fördern,  
was Menschen verbindet.“  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)

Der „Heimat-Preis“ ist an das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) gekoppelt, welches bis 2022 rund 150 Millionen Euro für die Gestaltung der Heimat in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt.

Ziel des Programmes ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Es werden umgesetzte Projekte, Aktivitäten und Ideen im Bereich Heimat gewürdigt. Dabei ist der Begriff Heimat sehr weit auszulegen. Mit der Würdigung sollen das ehrenamtliche Engagement in Verbindung mit nachahmenswerten Praxisbeispielen öffentlichkeitswirksam hervorgehoben werden. Der „Heimat-Preis“ bietet damit die Chance, landesweit eine „best-practice“-Sammlung gelungener Heimat-Initiativen sichtbar zu machen.

### **Preiskriterien**

In der Gemeinde Heek werden folgende Preiskriterien festgelegt:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

## Schwerpunkte

Die Gemeinde Heek würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Die Landesregierung NRW hat für das Jahr 2019 auf die Festlegung eines Schwerpunktes verzichtet. Die Gemeinde Heek legt **großen Wert** auf **innovative Projekte**. Diese werden im Rahmen der Beurteilung der Bewerbungen besonders bewertet. Für das Jahr 2019 wird seitens der Gemeinde Heek allerdings kein Schwerpunkt festgesetzt.

## Preisgeld

In der Gemeinde Heek wird jährlich ein Preisgeld für die Verleihung des „Heimat-Preises“ ausgelobt.

Das Preisgeld wird in der Regel auf 3 Projekte mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € aufgeteilt.

In Ausnahmefällen kann auch

- nur ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000 € oder
- 2 Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern oder
- kein Projekt

gewürdigt werden.

Die Vergabe des Preisgeldes hängt von der Förderzusage des Landes NRW ab, sodass über die Auslobung jährlich entschieden wird. Ein Anspruch auf Auslobung besteht nicht.

## Verleihungsgrundlagen

1. Vorschlags- und Bewerbungsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heek sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Heek.  
Darüber hinaus steht den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.
2. Die Bewerbung / Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels beigefügten Formblatts.
3. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, Gruppen, Einzelpersonen, Initiativen, Nachbarschaften und Aktivgruppen, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Bereiche Heimat, Brauchtum, Kultur und Tradition in der Gemeinde Heek einsetzen und an einem entsprechenden Projekt arbeiten oder es bereits umgesetzt haben.

4. Es wird in der Gemeinde Heek jährlich bis zu 3 Preisträger geben. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden Jahren nicht erneut mit demselben Projekt für den „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.
5. Die/Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

## **Einreichungsfrist**

Vorschläge und Bewerbungen können für das Jahr 2019 bis zum 15.08.2019 eingereicht werden.

Ab dem Jahr 2020 endet die Vorschlagsfrist zum 30.04. eines jeden Jahres.

## **Preisvergabe**

Die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch den Rat der Gemeinde Heek nach Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses und auf Vorschlag der vom Rat ernannten Arbeitsgruppe „Heimat-Preis“.

Die Preisverleihung erfolgt jährlich im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates vor den Sommerferien. Für das Jahr 2019 erfolgt die Vergabe, aufgrund der späteren Einreichungsfrist, einmalig im Herbst 2019.

## **Informationen an die Öffentlichkeit**

Über die Homepage der Gemeinde Heek und die lokale Presse wird über die Auslobung und ggf. die landesweite Schwerpunktsetzung informiert und zur Projekteinreichung aufgefordert.

**Bewerbung / Vorschlag für den**  
**„Heimat-Preis“ 2019 der Gemeinde Heek**  
**im Rahmen des Förderprogramms**  
**„Heimat.Zukunft.NordrheinWestfalen.**  
**Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

**Angaben zum Verein / der Institution**

Name:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
Webseite:	

**Ansprechpartner des Vereins / der Institution**

Name:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
E-Mail Adresse:	
Telefonnummer:	



**Angaben zum Vorschlagenden**

Name:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
E-Mail Adresse:	
Telefonnummer:	

Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben. Mit der Speicherung der Daten im Rahmen der Ausübung eines Vorschlagsrechtes für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort,

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich – von dem / der Vertretungsberechtigten des Verein / der Institution unterzeichnen lassen: Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagene Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

\_\_\_\_\_  
Ort,

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

## **Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Die Gemeinde Heek verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Gemeinde Heek, Fachbereich I, 48619 Heek Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeinde Heek die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Gemeinde Heek, vertreten durch Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff.

Gemeinde Heek  
Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff  
Bahnhofstr. 60  
48619 Heek  
Tel. 02568/930020  
[info@heek.de](mailto:info@heek.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Heek überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Heek erreichen Sie unter der eMail [datenschutz@heek.de](mailto:datenschutz@heek.de).

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Gemeinde Heek richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)